

Jahresmedienkonferenz vom 5. Januar 2026

AP 2030: Wirtschaftliche & soziale Nachhaltigkeit stärken

Referat von Anne Challandes, Vizepräsidentin Schweizer Bauernverband & Präsident Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (es gilt das gesprochene Wort)

Das Parlament hat die Agrarpolitik 22+ als Paket sistiert. Es ist aber nicht so, dass sich in der Zwischenzeit nichts getan hat. Mit der Annahme der parlamentarischen Initiative 19.475 «Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Nährstoffverluste reduzieren» wurden zahlreiche ökologischen Massnahmen der sistierten AP in Form Verordnungsanpassungen trotzdem umgesetzt. Unter dem Begriff «Absenkpfad Pflanzenschutz und Nährstoffe» gab es ehrgeizige Zielvorgaben für die Reduktion von Nährstoffverlusten und Verbote von zahlreichen Pflanzenschutzmitteln oder ihrer Anwendung. Die umgesetzten Massnahmen führten bis jetzt zu einer Reduktion von 7 Prozent beim Stickstoff und minus 13 Prozent beim Phosphor. Beim Pflanzenschutz ist es heute nicht mehr möglich, alle Krankheiten oder Schädlinge wirksam zu bekämpfen. Der Pflanzenbau und speziell die anspruchsvollen Kulturen leiden. 2025 trat das Mini-Paket AP22+ in Kraft. Es umfasste weitere Massnahmen aus der ursprünglichen Vorlage wie ein obligatorischer Versicherungsschutz für mitarbeitende Ehepartner-Innen.

Und nun steht mit der AP 2030 der nächste grössere Wurf an. Die Motion 22.4251 «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts» beauftragte den Bundesrat, bis 2027 eine Botschaft für die AP30 vorzulegen, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- a. Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung;
- b. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzuberücksichtigen;
- c. Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.

Aus Sicht des SBV besteht insb. bei den Punkten a., c. und d. grosser Handlungsbedarf. Hier haben wir grosse Ziellücken.

- Die Lebensmittelproduktion ist seit Jahren rückläufig. Der Netto-Selbstversorgungsgrad ist im Jahr 2024 auf rekordverdächtige 42% gesunken. Die AP 2030 muss daher sicherstellen, dass der Hauptzweck der Landwirtschaft weiterhin die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln ist.
- Die Einkommen unserer Bauernfamilien sind nach wie vor tief. Die Arbeitskräfte der Familien verdienen im Schnitt 59'100 Fr. Im Berggebiet ist es viel weniger und insgesamt sind die Einkommen immer noch wesentlich tiefer als in den übrigen vergleichbaren Sektoren. Hier muss die AP 2030 über die Stärkung der Wertschöpfung ansetzen.
- Und zu guter Letzt ist es zwingend, dass die enorme Komplexität des Systems reduziert wird.

Zusammengefasst kann man sagen: Wir erwarten, dass dieses Mal der Fokus bei der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit sowie einer Reduktion des administrativen Aufwandes liegen.

Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Planungssicherheit hängen jedoch aber nicht nur an der AP 2030. Wie Sie vorhin von den Gebrüder Etter erfahren haben, leben die Bauernfamilien in diesem Land hauptsächlich vom Verkauf ihrer Produkte. Der grösste Hebel sind deshalb kostendeckende Produzentenpreise. Der aktuelle Preiskampf im Detailhandel mit Dumpingpreisen macht uns allergrösste Sorgen.

Eine weitere aktuelle Sorge sind die Bundesfinanzen und das geplante Entlastungspaket. Seit der Einführung der Direktzahlungen entschädigt der Bund die Bauernfamilien mit dem praktisch gleichen Betrag. Dieser entschädigt für geforderte und erbrachte Leistungen, die sich auf dem Markt nicht als Mehrwert verkaufen lassen. In der Zwischenzeit sind die Auflagen für deren Erhalt stetig gestiegen. Wie eingangs erwähnt – gerade auch in den letzten Jahren. Wir finden es deshalb völlig unfair, wenn man die Landwirtschaft trotz dem immer kleiner werdenden Anteil an den Bundesfinanzen auch einen Sparbeitrag leisten muss. Nicht zuletzt deshalb, weil der Bundesrat gemäss Verfassung dazu verpflichtet wäre, die Unterstützung zu erhöhen. Denn die Einkommen in unserer Branche sind so tief, dass die Regierung intervenieren müsste. Wenn wir die nächste Generation motivieren wollen, in die Landwirtschaft einzusteigen, braucht sie zwingend eine auch wirtschaftlich nachhaltige Perspektive.